Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 16 094
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 23. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2018)

zum Thema:
Hausbesuche der Berliner Ämter

und **Antwort** vom 10. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 094
vom 23. August 2018
über Hausbesuche der Berliner Ämter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Ämter bieten in den Berliner Bezirken Hausbesuche an? Bitte je Bezirk die entsprechenden Ämter benennen.

2. Unter welchen Voraussetzungen sind Hausbesuche möglich?

3. Wie ist das Verhältnis zwischen Nachfrage und Durchführung von Hausbesuchen? Bitte je Bezirk darstellen.

4. Wie haben sich die Zahlen der Nachfrage sowie der durchgeführten Besuche in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte Entwicklung je Bezirk darstellen

Zu 1. bis 4.:
Eine Abgrenzung zwischen allgemein üblichen Hausbesuchen anlässlich der planmäßigen Aufgabenerfüllung der Berliner Behörden und solchen, die entsprechend der Zielrichtung der Fragestellung auf eine konkrete Nachfrage zurückzuführen sind, ist nicht durchgehend trennscharf möglich.

Unter Hausbesuchen im Sinne der Anfrage werden insoweit vorrangig Verwaltungsleistungen verstanden, die nicht üblicherweise im Rahmen von Außenterminen erbracht werden, sondern aufgrund von individuellen Einschränkungen von Bürgerinnen und Bürgern anlassbezogen in häuslicher Umgebung von der jeweiligen Verwaltungsstelle realisiert werden.

Die Möglichkeiten zu Hausbesuchen in den Berliner Bezirken, die Voraussetzungen sowie das Verhältnis zwischen Nachfrage und Durchführung von Hausbesuchen können im Einzelnen – soweit hierzu Angaben vorliegen – der beigefügten Tabelle entnommen werden.

5. Besteht nach Ansicht des Senats, die Notwendigkeit, die Anzahl an Hausbesuchen der bezirklichen Ämter zu erhöhen?

a. Wenn ja, in welcher Art und Weise wird der Senat auf die Bezirke einwirken?
b. Wenn nein, wie stellt der Senat sicher, dass mobilitätseingeschränkte Personen auch künftig an behördlichen Vorgängen partizipieren?

Zu 5.:
Die Bezirke erfüllen ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung. Sie sind in der Durchführung ihrer Aufgaben an Rechts- und Verwaltungsvorschriften gebunden und erledigen darüber hinaus die Aufgaben grundsätzlich in eigener Verantwortung.

Das Verfahren für die Berliner Verwaltung wird in der Gemeinsamen Geschäftsordnung, Allgemeiner Teil (GGO I) geregelt. Die Vorschriften zielen darauf ab, dass die Aufgaben bürgernah, schnell, wirksam und wirtschaftlich erfüllt werden. Soweit Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Angelegenheiten besonderen Einschränkungen unterliegen, wie es beispielsweise bei Menschen mit Behinderung möglich ist, wird jeweils zu betrachten und zu bewerten sein, ob besondere und geeignete Unterstützungsangebote möglich und realisierbar sind.

Hausbesuche im einleitend beschriebenen Sinne bringen es in der Regel mit sich, dass ein höherer Verwaltungsaufwand entsteht und dieser im Rahmen der verfügbaren Ressourcen kompensiert werden muss. Gegebenenfalls eintretender Mehraufwand geht dabei regelmäßig zu Lasten anderer Verwaltungsleistungen, einer allgemeinen Bearbeitungsdauer oder der Leistungsqualität.

Soweit Verwaltungsleistungen nicht bereits aus der Natur der Sache heraus durch die Wahrnehmung von Außenterminen der Verwaltung unterstützt werden, kann eine Realisierung von Hausbesuchen im hier verstandenen Sinne daher nur eine Ausnahme bilden, die unter besonderen, nicht generalisierbaren engen Voraussetzungen in Betracht kommen kann.

Dem Senat liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, die ein Einwirken auf die Bezirke im Hinblick auf die Durchführung von Hausbesuchen nahe legen würde.

Für mobilitätseingeschränkte Personen bestehen – je nach Art, Schwere und damit verbundener Auswirkung einer Behinderung – unterschiedlichste Unterstützungsangebote, die auch der Wahrnehmung ihrer eigenen Angelegenheiten bei behördlichen Verfahren dienen können.

Die Herstellung von Barrierefreiheit sowohl hinsichtlich der Zugänglichkeit zu öffentlichen Einrichtungen wie auch in Bezug auf die Verfahren und Informationsangebote verstehen sich als kontinuierliche Aufgabe der Berliner Verwaltung und stellen einen Leitgedanken bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen dar.

Hierzu trägt auch die fortlaufende Ertüchtigung des Gebäudebestandes im Hinblick auf die Barrierefreiheit und die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Rahmen des EGovernments bei, die Angebote schafft, um auch für Menschen mit Behinderung mögliche neue und jeweils passende technische Unterstützungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Berlin, den 10. September 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Bezirksabfrage SchrAnf 18/16 094 über Hausbesuche der Berliner Ämter

Bezirksamt	betreffendes Amt	besondere Voraussetzungen für Hausbesuche/ weitere Anmerkungen	Entwicklung von Nachfrage und Angebot																		
			2018			2017			2016			2015			2014			2013			
			Nach-frage	Angebot	Bedarfs-deckung	Nach-frage	Angebot	Bedarfs-deckung	Nach-frage	Angebot	Bedarfs-deckung	Nach-frage	Angebot	Bedarfs-deckung	Nach-frage	Angebot	Bedarfs-deckung	Nach-frage	Angebot	Bedarfs-deckung	
Bezirksamt Mitte	Bürgeramt Backoffice	besondere Mobilitätseinschränkungen in Einzelfällen; ein regelmäßiges Hausbesuchsangebot ist nicht gegeben bei Bedarf im Einzelfall	Es liegen keine statistischen Daten vor.																		
	Gesundheitsamt	Es werden umfängliche Hausbesuche angeboten. Durch die räumliche Konsolidierung der Fachdienste sind Hausbesuche zunehmend notwendig, um Klientinnen und Klienten, insbesondere mit Mobilitätseinschränkungen größere Entfernungen zu ersparen und bedarfsorientiert Hilfen und Unterstützung anbieten zu können. Voraussetzung: Regelmäßig auf freiwilliger Basis und im Bedarfsfall (z. B. Mobilitätseinschränkung) nach personellen Möglichkeiten der Fachdiesnte; Ausnahmen gilt für Sozialpsychadrischen Dinest aufgrund von Meldungen der Selbst- und Fremdgefährfung sowie in Fällen von Kindeswohlgefährdung.	Es liegen kurzfristig keine statistischen Daten vor. Die Nachfrage ist in bestimmten Fachdiensten höher als die Möglichkeiten einer Realisierung.																		
	Am für Soziales	Es werden Hausbesuche in den Bereichen Fachstelle Allgemeiner Sozialdienst, Betreuungsbehörde, Pflegebedarfsermittlung und Qualitätsmanagement durchgeführt. Voraussetzung: Notwendigkeit für aufsuchende Arbeit steht im Vordergrund, insbesondere bei Betroffenen aufgrund eingeschränkter Mobilität, die nicht mehr in der Lage sind selbst vorzusprechen, und in Fällen, in denen die Notwendigkeit der Begutachtung des häuslichen Umfeldes besteht.	Es liegen kurzfristig keine statistischen Daten vor. In ca. 1/3 der Fälle der Fachstelle Allgemeiner Sozialdienst und damit in ca. 1 100 Fällen im Jahr wird aufsuchende Arbeit geleistet. Überwiegend steht dabei die Amtsermittlungpflicht im Vordergrund, nicht eine Nachfrage. Im Bereich Amtsbetreuung und Pflegebedarfsermittlung/Qualitätssicherung findet die überwiegende Arbeit bereits aufsuchend statt. Die Anzahl der Hausbesuche ist auf einem gleichbleibenden Niveau.																		
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Jugendamt	Hausbesuche gehören zum regulären Aufgabenfeld und werden verpflichtend durchgeführt im Bereich Vormundschaft und Fallmanagement des Leistungsbereichs des Jugendamtes, des regionalen sozialpädagogischen Dienstes und in der Erziehungs- und Familienberatung. Statistische Daten zu Hausbesuchen werden nicht erhoben, wenn sie nicht Bestandteil des Hilfeplans sind.	Es liegen keine statistischen Daten vor.																		
	Gesundheitsamt	Hausbesuche werden durch die zuständigen Fachdienste im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben durchgeführt und erfolgen nicht aufgrund außergewöhnlicher Bedingungen.	Entsprechende Daten werden nicht erhoben. Lediglich für den Fachbereich Prävention, Gesundheitsförderung und -hilfe für Erwachsene mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst und der Sozialen Beratung für behinderte, chronisch erkrankte und alte Menschen lassen sich durchschnittlich etwa 1.500 Hausbesuche jährlich benennen.																		
	Amt für Soziales	Es werden im Bereich der Sozialen Wohnhilfe situationsbezogen in Einzelfällen und in der Betreuungsbehörde regelmäßig Hausbesuche durchgeführt. In der Sozialen Wohnhilfe werden derzeit in Ausnahmefällen Hausbesuche durchgeführt, wenn bspw. Hinweise zu Hilflosigkeit bei bevorstehender Zwangsräumung der Wohnung vorliegen; in Einzelfällen auch bei Obdachlosigkeit im öffentlichen Raum (unterstützt von zuwendungsfinanzierten Projekten). In der Betreuungsbehörde werden u. a. in Fällen der Begutachtung zur Notwendigkeit der Betreuung Hausbesuche durchgeführt. Durch die Amtsbetreuer werden im Rahmen der Betreuung bei Erfordernissen, z. B. gesundheitliche Beeinträchtigungen zum Aufsuchen der Sprechstunde, und auch auf Wunsch des Betreuten Hausbesuche durchgeführt.	Es liegen keine statistischen Daten vor.																		
Bezirksamt Pankow	Standesamt	überwiegend Eheschließungen bei lebensgefährlicher Erkrankung, Haustrauung, Justizvollzugsanstalten etc.	ca. 20 Fälle im Jahr																		
	Bürgeramt	Die Bürgerämter führen nur auf Anfrage von Bürger_innen Hausbesuche durch, i.d.R. handelt es sich dabei um Bürger_innen, die aufgrund einer Einschränkung die Behörde nicht aufsuchen können. Meistens geht es um Ausweisbeantragungen oder das Ausstellen von Lebensbescheinigungen. Wenn das Anliegen nicht anderweitig erledigt werden kann, z. B. durch Erteilung einer Ausweisbefreiung, werden die Hausbesuche zu 100% erledigt.	Es finden keine Aufzeichnung über durchgeführte Hausbesuche statt. Grobe Schätzung: 2-3 Fälle im Monat.																		
	Jugendamt	nach Bedarf und Notwendigkeit (z. B. Kindeswohlgefährdung)	Es liegen keine statistischen Daten vor.																		
	Amt für Soziales	Hausbesuche gehören im Fachbereich Sozialhilfe zu den generell zu erbringenden Leistungen und werden üblicherweise vom Sozialdienst (z. B. aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Prävention bei Mietschulden), aber in pflegespezifischen Fragen auch von den Pflegebedarfsermittlern bzw. im Bereich Eingliederungshilfe für behinderte Menschen von den Fallmanagern wahrgenommen.	Es werden keine entsprechenden Daten erhoben.																		
	Gesundheitsamt	Hausbesuche werden von einigen Fachdiensten entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben regulär durchgeführt. Diese Fachdienste sind insbesondere der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, der Sozialpsychiatrische Dienst, der Kinder- und Jugendpsychatrische Dienst, die Beratungsstelle für behinderte Menschen (Hausbesuche im Rahmen der Begutachtung, der ärztlichen und sozialpädagogischen Beratung sowie der Sozialarbeit für behinderte, chonisch kranke und/oder pflegebedürftige Menschen) sowie der Fachbereich Hygiene und Umweltmedizin.	Hausbesuche erfolgen sowohl auf Nachfrage von Bürgerinnen und Bürgern als auch von amts wegen im Rahmen der gesetzlich geregelten Aufgaben. Der Bedarf steigt in Abhängigkeit von der Bevölkerungsentwicklung und den Auswirkungen des demografischen Wandels. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.																		
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	Bürgeramt	Personen, die zur Beantragung eines Personalausweises oder einer Lebensbescheinigung für Rentenzwecke aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht das Bürgeramt aufsuchen können; Personen, die zur Anmeldung bei der Meldebehörde aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht das Bürgeramt aufsuchen und sich auch nicht von einer anderen Person vertreten lassen können.	146	123	84%	157	157	100%	154	154	100%	156	156	100%	155	155	100%	167	167	100%	
	Sozialamt, Beratung ambulante Hilfe zur Pflege	weitgehende gesundheitliche Einschränkungen	Es liegen keine statistischen Daten vor. Im Bereich Gesundheit und Soziales ist aufgrund der demografischen Entwicklung und insgesamt gestiegener Fallzahlen ein Anstieg der Hausbesuche pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zu erwarten.																		
	Gesundheitsamt, Beratungsstelle für behinderte, pflegebedürftige, krebskranke und aidskranke Menschen	a) Klient wünscht Beratung und ist nicht in der Lage, in die Dienststelle zu kommen (körperlich oder psychisch). b) Hinweise anderer Personen auf körperlichen/psychischen Bedarf c) Voraussetzung ist ausreichend Personal																			

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrische Dienst	a) Klient wünscht Beratung und ist nicht in der Lage, in die Dienststelle zu kommen (körperlich oder psychisch). b) Hinweise anderer Personen auf körperlichen/psychischen Bedarf c) Voraussetzung ist ausreichend Personal	Es liegen keine statistischen Daten vor.																	
	Gesundheitsamt, Lebensmittelberatungsstelle	Beratung bei Bedarf für Gruppen in Firmen, Schulen,...	Es liegen keine statistischen Daten vor.																	
	Gesundheitsamt, Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz	a) Es besteht eine Frage zum umweltbezogenen Gesundheitsschutz mit Bezug zu einer Wohnung und eine Besichtigung erscheint zur Beurteilung notwendig. b) Eine Situation im Infektionsschutzbereich macht Schutzmaßnahmen im Haushalt erforderlich, die nur vor Ort ausreichend geklärt werden können (Festlegung von Maßnahmen unter Kenntnis der Gegebenheiten sinnvoll, Ausgabe von Händedesinfektionsmitteln und entsprechende Einweisung). c) Abstrichentnahme bei bestimmten Infektionskrankheiten (z. B. Masern) nur vor Ort möglich, da sonst Ansteckungsgefahr für Dritte besteht).	Es liegen keine statistischen Daten vor.																	
Bezirksamt Spandau	Jugendamt	Durchführung, insbesondere im Sozialpädagogischen Dienst, wenn dies fachlich erforderlich ist, sowie nach entsprechender Anfrage mit Einzelfallentscheidung in besonderen Situationen, die es Eltern oder Familien objektiv unmöglich machen, die eigene Wohnung zu verlassen.	Es liegen keine statistischen Daten vor.																	
	Bürgeramt	Bereich Standesämter: Nottrauungen in Wohnung von Schwerstkranken (sehr selten) Bürgerdienste: Beantragung von Personalausweis und Erstellung von Lebensbescheinigungen jeweils bei Vorliegen der Mobilitätseinschränkung oder vereinbarte Sonderregelung mit Heimen.	Es liegen keine statistischen Daten vor. Nachfrage und Zahlen bezüglich der Hausbesuche ist in den letzten 5 Jahren weitestgehend konstant geblieben (bis zu 10 im Monat). Das Angebot deckt die aktuelle Nachfrage.																	
	Gesundheitsamt	Hausbesuche werden von einigen Fachdiensten entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben regulär durchgeführt. Diese Fachdienste sind insbesondere der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, der Sozialpsychiatrische Dienst, der Kinder- und Jugendpsychatrische Dienst und die Beratungsstelle für behinderte Menschen. In besonderen Fällen erfolgen auch Hausbesuche durch die Gesundheitsaufsicht.	Hausbesuche erfolgen in der Regel nicht auf Nachfrage, sondern in der Regel weil ein Grund im Rahmen der gesetzlich geregelten Aufgaben besteht. Der Bedarf steigt in Abhängigkeit von der Bevölkerungsentwicklung und den Auswirkungen des demografischen Wandels. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.																	
	Sozialamt	Durchführung, wenn aufgrund von Mobilitätseinschränkungen eine persönliche Vorsprache nicht möglich ist.	Es liegen keine statistischen Daten vor.																	
	Stadtbibliothek	Angebot im Rahmen der aufsuchenden Bibliotheksarbeit, die sogenannte "Heimausleihe" Voraussetzung: aufgrund von gesundheitlichen/körperlichen Einschränkungen nicht in der Lage, eigenständig die Bibliothek zu besuchen. In der Regel ältere Seniorinnen und Senioren mit Geh- oder Sehbehinderungen.	Nachfrage und Durchführung halten sich die Waage. Allerdings wird der Service auch nicht beworben (ehrenamtl. tätige Medienboten). Bei allgemein breiterer Kenntnis wird von ansteigenden Anfragen ausgegangen.	o. A.	48 Besuche (17 betreute Personen)	o. A.	34 Besuche (12 betreute Personen)	o. A.	48 Besuche (7 betreute Personen)	o. A.	76 Besuche (11 betreute Personen)	o. A.	95 Besuche (14 betreute Personen)							
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	Amt für Soziales	Insbesondere über seinen Sozialdienst werden Hausbesuche angeboten. Sie sind möglich, wenn diese zur Feststellung von Bedarfslagen notwendig sind oder auch, wenn die Beratungssuchenden das Amt nicht aufsuchen können (z. B. eingeschränkte Mobilität).	Angaben werden nicht erhoben.																	
	Standesamt	Hausbesuche für Nottrauungen werden bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für Eheschließungen (und ggf. auch der vorher erforderlichen Anmeldung zur Eheschließung) sowohl Hausbesuche/Besuche in bezirklichen Krankenhäusern/Pflegeheimen/Hospizen durchgeführt. Voraussetzung für einen (Kranken-)Hausbesuch sind: a) ärztlich bescheinigte erhebliche Mobilitätseinschränkung, wonach mindestens einer der Partner auf absehbare Zeit körperlich nicht mehr in der Lage ist, die Wohnung zu verlassen, b) ärztliche Bestätigung auf einer vom Standesamt vorgegebenen Erklärung, dass eine akute lebensbedrohliche Erkrankung vorliegt, die keinen Aufschub der Vornahme einer Eheschließung duldet.	Es liegen keine statistischen Angaben vor. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden die Hausbesuche zu 100% durchgeführt. Es werden schätzungsweise mit gleichbleibender Häufigkeit im Jahr etwa 5 bis 10 Haus-/Krankenhaustrauungen vorgenommen.																	
	Jugendamt	Vereinbarung von Hausbesuchen auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, bei Meldungen von anderen Institutionen oder Bürgerinnen und Bürgern, die zur Sorge um Kinder oder Jugendliche Anlass geben, und unangemeldete Hausbesuche bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Der Nachfrage wird in der Regel nachgekommen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes, das nach den Regeln und Standards des Berlinweit geltenden Netzwerkes Kinderschutz abläuft. Die Nachfrage ist mit geringen Schwankungen gleich geblieben. Im Rahmen des Kinderschutzes wurden aufgrund der generell steigenden Tendenzen pro Verlaufsjahr seit 2013 im Durchschnitt ca. 7 % mehr Hausbesuche durchgeführt.																	
	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Krebs- und AIDS-Kranke	Auf Wunsch wird bei angegebener Verhinderung die Dienststelle aufzusuchen, ein Hausbesuch (ärztliche und/oder sozialpädagogisch) individuell innerhalb normaler Arbeitszeiten abgestimmt. Bei bekannten Mobilitätseinschränkungen wird dieser bereits von Seiten der Beratungsstelle angeboten. Da die Besuche nicht routinemäßig erfasst werden, konnten die Zahlen nur grob überschlagen werden. Insgesamt ist die Zahl der Hausbesuche über die Jahre etwa gleichbleibend.	435	435	100%	670	670	100%	660	660	100%	665	665	100%	680	680	100%	660	660	100%
	Sozialpsychiatrischer Dienst	Hausbesuche werden in Krisensituationen durchgeführt, zur Prüfung von Leistungserbringungen oder zur Gutachtenstellung für Gerichte und Leistungsträger. Es gibt keine Voraussetzungsbeschränkungen für Hausbesuche. Da die Besuche nicht routinemäßig erfasst werden, konnten die Zahlen nur grob überschlagen werden. Insgesamt ist die Zahl der Hausbesuche über die Jahre etwa gleichbleibend.	435	435	100%	670	670	100%	660	660	100%	665	665	100%	680	680	100%	660	660	100%

	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Laut Fachverfahren KiPSI, welches die Leistung „Hospitation/Hausbesuch“ erst seit 2018 differenziert, wurden vom 01.01.2018 bis 31.08.2018 insgesamt 19 Hausbesuche (z.B. in KiTa, Schule, Hort) durchgeführt. Eine differenzierte Aufteilung zwischen Hausbesuch und Hospitation ist nicht möglich.Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst kann bei Anfragen jederzeit Hausbesuche durchführen und tut dies in aller Regel auch.	Weitergehende Angaben liegen nicht vor.																		
	Hygiene und Umweltmedizin	Alle Hausbesuche des Fachdienstes erfolgen auf der Grundlage des Gesundheitsdienst-Gesetzes, des Infektionsschutzgesetzes oder der Trinkwasserverordnung Anlass bezogen. Um die Vielfältigkeit von Hausbesuchen durch Berliner Ämter zu verdeutlichen hier die Zahlen für die Vor-Ort-Ermittlungen bei Rattenmeldungen. Diese betrugen 2013: 216 Fälle; 2014: 242 Fälle; 2015: 381 Fälle; 2016: 335 Fälle; 2017: 488 Fälle und in den ersten acht Monaten diesen Jahres 377 Fälle, wobei nur in ca. 50% der Meldungen einen Hausbesuch notwendig wurde.	o. A.	66		o. A.	212		Weitere Angaben liegen nicht vor.												
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	Gesundheitsamt	Neben den regulären Hausbesuchen wie Ersthausbesuche, werden im Bedarfsfall auch weitere Hausbesuche angeboten, wenn Klientinnen oder Klienten es nachvollziehbar begründen oder es notwendig ist, das häusliche Umfeld zu beurteilen. Bedarfe entstehen in allen Fachbereichen. Es werden auch Hausbesuche druchgeführt, wenn z. B. Termine im Amt ohne Rückmeldung nicht eingehalten werden und/oder die oder der Betreffende nicht auf anderem Wege erreicht wird.	In jedem der genannten Fälle wird der hausbesuch durchgeführt, also zu 100%. Im Gesundheitsamt ist die aufsuchende Tätigkeit grundsätzlich vorgesehen. Statistische Daten werden hierzu nicht erhoben.																		
Bezirksamt Neukölln	Bürgeramt	Hausbesuche werden in Personalausweisangelegenheiten und Anträgern auf Ausstellung von Lebensbescheinigungen bei Mobilitätseinschränkungen vorgenommen.	88	88	100%	71	71	100%	48	48	100%	54	54	100%	60	60	100%	40	40	100%	
	Amt für Soziales	Auf besonderen Wunsch von Antragstellenden, die aus gesundheitlichen Gründen nicht die Dienststelle aufsuchen können und keine Vertretungsmöglichkeit durch Bevollmächtigte haben, werden Hausbesuche durchgeführt. Eine Diskrepanz zwischen Wunsch und Realisierung ist nicht bekannt, da grundsätzlich in diese Richtung geäußerte Wünsche erfüllt werden.	Statistische Angaben liegen nicht vor.																		
	Standesamt	Es werden Krankenhaus- und/oder Haustrauungen durchgeführt, sofern besondere gesundheitliche Umstände dies erforderlich machen (Nottrauung, nicht transportfähig). Voraussetzung hierfür ist ein entsprechendes ärztliches Attest.	Statistische Angaben liegen nicht vor. Die Anzahl der Trauungen wird auf 3 bis 6 pro Jahr geschätzt.																		
	Jugendamt	Es werden Hausbesuche durchgeführt, insbesondere in den Bereichen des Sozialpädagogischen Dienstes und der Amtsvormundschaft (in der Regel behördlich initiiert). Ein Hausbesuch ist selbstverständlich auch auf Nachfrage der Familien möglich. Der Aspekt, mobilitätseingeschränkten Menschen den Zugang zur Verwaltung zu ermöglichen, kann bei Hausbesuchen eine Rolle spielen, ist in der Regel aber nachrangig. Unterschiedliche Leistungsanträge können zudem schriftlich oder mit Onlineunterstützung gestellt werden.	Statistische Angaben liegen nicht vor.																		
Bezirksamt Treptow-Köpenick	Amt für Bürgerdienste	besondere Mobilitätseinschränkungen	51	51	100%	56	56	100%	267	267	100%	524	524	100%	256	256	100%	196	196	100%	
	Fachbereich Bürgeramt	regelmäßige Heimbesuche	Statistische Angaben liegen nicht vor.																		
	Standesamt	Nottrauungen	2	2	100%	2	2	100%	1	1	100%	0	0		1	1	100%	2	2	100%	
	Gesundheitsamt (KJPD)	geistig/körperlich behinderten Menschen (meist unter 18 Jahre) - Fachgutachten, keine Verwaltungsleistung/Bescheid	15	14	93%	25	23	92%	20	18	90%	21	19	90%	Statistische Angaben liegen nicht vor.						
	Gesundheitsamt ((KJGD)	Ersthausbesuche bei Neugeborenen		928	100%		1758	100%	Statistische Angaben liegen nicht vor.												
	Gesundheitsamt (BfbkM)	Hausbesuche bei krebskranken, behinderten und pflegebedürftigen Erwachsenen		ca. 300	100%		ca. 390	100%	Statistische Angaben liegen nicht vor.												
	Amt für Soziales	Voraussetzung: psychische Probleme/ Außerordentliche Hausbesuche sind möglich, wenn dies für die antragstellende bzw. leistungsbeziehende Person unerlässlich sowie für die Sachbearbeitungen aus organisatorischer Sicht möglich ist, wenn die im Hausbesuch zu ermittelnden Informationen für die Antragsbearbeitung erforderlich und auf keinem anderen Weg einholbar sind. Außerordentliche Hausbesuche werden nur selten erbeten. Im Fall einer entsprechenden Bitte wird dieser in aller Regel nachgekommen. Amtsseitig wird ein Hausbesuch angeboten, wenn die antragstellende bzw. leistungsbeziehende Person äußert, nicht in das Amt kommen zu können.	Statistische Angaben über außerordentliche Hausbesuche werden nicht erhoben.																		
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Sozialamt		Es liegen keine statistischen Daten vor.																		
	Bürgerämter	Ausstellung von Personalausweisen oder Lebensbescheinigungen bei vollständiger Immobilität.	Es liegen keine statistischen Daten vor.																		
	Standesamt	Noteheschließungen in Krankenhäusern, Hospizen u.ä.	Es liegen keine statistischen Daten vor.																		
	Gesundheitsamt	Hausbesuche werden von einigen Fachdiensten des Gesundheitsamtes auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher Vorgaben durchgeführt. Diese Fachdienste sind insbesondere der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Ersthausbesuche, Sozialarbeit für Familien in schwierigen Situationen, Hausbesuche im Rahmen des Kinderschutzes), der Sozialpsychiatrische Dienst (Angebote für psychisch kranke und suchtkranke Menschen), der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (Hausbesuche im Bedarfsfall bei entsprechender Indikation) und die Beratungsstelle für behinderte Menschen (Hausbesuche im Rahmen der Begutachtung, der ärztlichen und sozialpädagogischen Beratung sowie der Sozialarbeit für behinderte, chronisch kranke und/oder pflegebedürftige Menschen, insbesondere auch mit Mobilitätseinschränkungen). In besonderen Fällen erfolgen auch Hausbesuche durch die Gesundheitsaufsicht (Infektionsgeschehen, Trinkwasser).	Es liegen keine statistischen Daten vor.																		

	Jugendamt	Der Fachbereich Vormundschaftswesen bietet nach Eingang einer Geburtenmeldung des Standesamtes für ein Kind in einem Anschreiben an die Mutter im Zusammenhang mit der Beratung zu Beurkundungen einer Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung einen Hausbesuch an. Das Angebot für einen Hausbesuch wird nicht genutzt, die Eltern kommen in das Jugendamt. Mobilitätseingeschränkte Menschen kommen auch ins Jugendamt, da die Voraussetzungen für einen barrierefreien Zugang vorliegen. Urkundspersonen des Jugendamtes beurkunden außerhalb der Behörde, wenn sich Beteiligte z. B. im Krankenhaus, in der Haft oder gehunfähig zu Hause befinden.	Es liegen keine statistischen Daten vor.																	
Bezirksamt Reinickendorf	Bürgeramt	besondere Mobilitätseinschränkungen	3	3	100%	4	4	100%	0	0		2	2	100%	3	3	100%	2	2	100%
	Standesamt	besondere Mobilitätseinschränkungen, Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (Hausbesuche, Vivantes Humboldt-Klinikum sowie Dominikus-Krankenhaus- in den meisten Fällen sogenannte Nottrauungen) Vorlage einer Haftbescheinigung (JVA Tegel, z.B. Eheschließung, Namenserklärung)	5	5	100%	10	10	100%	11	11	100%	7	7	100%	6	6	100%	2	2	100%
	Betreuungsstelle (Beglaubigung von Vorsorgevollmachten)	besondere Mobilitätseinschränkungen	4	4	100%	6	6	100%	7	7	100%	9	9	100%	8	8	100%	7	7	100%
	sonstiges Amt für Soziales	besondere Mobilitätseinschränkungen	Es liegen keine statistischen Daten vor. Es wird von einer etwa gleichbleibenden Anzahl von Hausbesuchen ausgegangen. Es ist davon auzugehen, dass für jeden Antrag eine tragfähige Lösung gefunden wird.																	
	Gesundheitsamt	besondere Mobilitätseinschränkungen	Es liegen keine statistischen Daten vor. Es wird von einer etwa gleichbleibenden Anzahl von Hausbesuchen ausgegangen. Es ist davon auzugehen, dass für jeden Antrag eine tragfähige Lösung gefunden wird.																	
	Jugendamt: Kinderschutzteam	Meldeinhalte über verwahrloste und verschmutzte Wohnungen, Angebot für Hausbesuche bei Familien mit mehreren Kindern; vor Ort Einsatz in Krisenfällen; wenn Eltern vorangegangene Termine nicht wahrgenommen haben; Polizeianfragen; Kooperation mit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	15	202		30	236		40	234		55	332		Es liegen keine statistischen Daten vor.					
	Jugendamt: Regionale pädagogische Dienste	Eine Vielzahl von Hausbesuchen in Wahrnehmung des staatlichen Wächteramts und zur Einleitung von Hilfen gem. SGB VIII.; sehr selten bei Immobilität von Klientinnen und Klienten.	Es liegen keine statistischen Daten vor.																	
	Jugendamt: Jugendgerichtshilfe	In Einzelfällen Hausbesuche in Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes , sehr selten bei Immobilität von Klienten.	Es liegen keine statistischen Daten vor.																	
Bezirksamt Lichtenberg	Mobiles Bürgeramt	eingeschränkte Mobilität	45	45	100%	46	46	100%	99	99	100%	125	125	100%	132	132	100%	87	87	100%
	Standesamt	Haus- und Noteheschließungen/eingeschr. Mobilität	bis 10	bis 10		bis 10	bis 10		bis 10	bis 10		bis 10	bis 10		bis 10	bis 10		bis 10	bis 10	
	Gesundheitsamt	Hausbesuche werden von einigen Fachdiensten des Gesundheitsamtes auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher Vorgaben durchgeführt. Diese Fachdienste sind insbesondere der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Ersthausbesuche, Sozialarbeit für Familien in schwierigen Situationen, Hausbesuche im Rahmen des Kinderschutzes), der Sozialpsychiatrische Dienst (Angebote für psychisch kranke und suchtkranke Menschen), der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (Hausbesuche im Bedarfsfall bei entsprechender Indikation) und die Beratungsstelle für behinderte Menschen (Hausbesuche im Rahmen der Begutachtung, der ärztlichen und sozialpädagogischen Beratung sowie der Sozialarbeit für behinderte, chronisch kranke und/oder pflegebedürftige Menschen, insbesondere auch mit Mobilitätseinschränkungen). In besonderen Fällen erfolgen auch Hausbesuche durch die Gesundheitsaufsicht (Infektionsgeschehen, Trinkwasser).	Es liegen keine statistischen Daten vor.																	
	Jugendamt Kindschafts-rechtliche Beratung und Vertretung	Beratung/Unterstützung gemäß § 52 a SGB VIII anbieten, auf Wunsch auch zu Hause	Es liegen keine statistischen Daten vor.																	
	Jugendamt Regionale Sozialpädagogische Dienste/ Familienunter-stützende Hilfen	Hausbesuche sind Bestandteil der "Außendienste". Es wird keine Erhebung dafür vorgenommen. Hausbesuche auf Wunsch der Klienten werden entsprechend den möglichen personellen Ressourcen durchgeführt und umgesetzt.	Es liegen keine statistischen Daten vor.																	
	Jugendamt Fallmanagement/ Eingliederungshilfe	Hausbesuche werden für Eltern mit behinderten Kindern angeboten und gehören zum regulären Aufgabenbereich. Da vor Bewilligung einer Leistung das Kennenlernen der Kinder für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich ist und dies in der Regel in einer Institution (Schule/Kita) oder im Elternhaus geschieht, gibt es keine bestimmten Voraussetzungen. Somit wird jeder Bitte um Hausbesuch nachgegangen, es gibt keinen Fall, in dem Hausbesuche abgelehnt werden.	es liegen keine statistischen Daten vor aber die Zahlen der Nachfragen haben sich analog der Anträge entwickelt - mehr Fallzahlen = mehr Hausbesuche																	
	Jugendamt Familienbüro	Hausbesuche werden auf Wunsch und entsprechend den möglichen personellen Ressourcen durchgeführt. Es gibt keine bestimmten Voraussetzungen.	Es liegen keine statistischen Daten vor, bisher handelt es sich um wenige Einzelfälle																	